Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10231

26. 03. 98

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Uschi Eid und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/10100 –

Reintegrationsförderung für Fachkräfte, die aus Deutschland in ihre Heimat zurückkehren

A. *Zuschüsse an zurückkehrende Fach- und Führungskräfte (Einarbeitungszuschuß – EF – und Gehaltszuschuß-Programm – RF)*

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß durch die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung in Frankfurt (ZAV) zwischen 1992 und 1997 6 015 Personen mit einjährigen Einarbeitungszuschüssen und 817 Personen mit zweijährigen Zuschüssen nach ihrer Rückkehr aus Deutschland in ihren Heimatländern gefördert worden sind?

Die Bundesregierung hat diese Förderungen selbst veranlaßt und beurteilt sie positiv.

2. Stimmt die Bundesregierung zu, daß diese knapp 7000 entwicklungsrelevanten Arbeitsvermittlungen anschaulich beweisen, daß es ein interessantes ausländisches Fachkräftepotential in Deutschland gibt, das zu fördern sich lohnt und das ein ausgezeichnetes Potential darstellt, „Botschafter" der Bundesrepublik Deutschland und „Brückenkopf" zwischen den Kulturen in Afrika, Asien und Lateinamerika zu sein?

Unter den in Deutschland lebenden Angehörigen aus Entwicklungsländern gibt es einen hohen Anteil an qualifizierten Fachkräften. Ziel der Reintegrationsförderung ist, Kenntnisse und Fähigkeiten, die diese Fachkräfte in Deutschland erworben haben, für die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Heimatländer nutzbar zu machen. Dies liegt im entwicklungspolitischen Interesse und im Interesse der Menschen, die in ihre Heimat zurückkehren möchten. Das Programm hat darüber hinaus die in der Frage genannten positiven Wirkungen auf die bilateralen Beziehungen zu den Partnerländern.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 24. März 1998 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung erst nach knapp 7 000 erfolgreichen Vermittlungen festgestellt, daß die bisherige Institution, nämlich die ZAV, weniger geeignet ist und statt dessen das Centrum für Internationale Migration (CIM) das RF-Programm nun zukünftig entwicklungspolitisch qualifiziert durchführen soll?

Die Bundesregierung bemüht sich, die Qualität der für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit eingesetzten Instrumente laufend zu verbessern. Die jetzt beschlossenen Veränderungen betreffen nur den Programmteil der Förderung zurückkehrender Fach- und Führungskräfte (zweijährige Zuschüsse). Die ZAV wird auch dieses Programm weiterhin durchführen, sich dabei jedoch von der GTZ unterstützen lassen. ZAV und GTZ sind im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft CIM bereits in einem anderen Durchführungsbereich (integrierte Fachkräfte, Kapitel 23 02 Titel 685 08) erfolgreiche Kooperationspartner. Die Vorteile dieser Kooperation sollen jetzt auch für das Reintegrationsprogramm genutzt werden. Sie liegen darin, daß die GTZ ihr entwicklungspolitsches Fachwissen und ihre personellen Möglichkeiten einbringt, um Verbesserungen in wichtigen Programmbereichen zu erzielen: der entwicklungspolitischen Bewertung der im Ausland angebotenen Arbeitsplätze, der laufenden Kontrolle sowie der Evaluierung des Programms. Ohne Beteiligung von GTZ/CIM wären die angestrebten Verbesserungen nur durch eine erhebliche Aufstockung der personellen Kapazitäten bei der ZAV zu erreichen.

4. Welche Kosten entstehen dadurch dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Einzelplan 23 zusätzlich, und aus welchem Haushalt wurden die Kosten vor der Einschaltung von CIM getragen?

Es handelt sich um zusätzliche Kosten bei der GTZ/CIM für die genannten neuen bzw. verstärkten Maßnahmen in den Bereichen Prüfung, Kontrolle und Evaluierung. Sie werden auf etwa 2 600 DM je Vermittlungsfall pro Jahr geschätzt. Der Aufbau speziellen Fachwissens und eine entsprechende personelle Verstärkung bei der ZAV wären nach Einschätzung der Bundesregierung wesentlich teurer. Die genannten zusätzlichen Kosten werden aus dem Programmtitel des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Kapitel 23 02 Titel 681 41) getragen, die übrigen Verwaltungskosten, die bei der ZAV anfallen, überwiegend aus dem Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit.

B. Arbeitsplatzausstattungsprogramm (APA)

5. Wie gedenkt die Bundesregierung das 1994 neu geschaffene und bewährte Instrument der Arbeitsplatzausstattung für rückkehrende Fachkräfte mit bisher 370 Förderfällen auszuweiten, um Rückkehrer z. B. im Gesundheitsbereich oder im Bildungsbereich besser in die Lage zu versetzen, ihr Wissen in ihrer Heimat umzusetzen, und hält die Bundesregierung mindestens eine Verdoppelung der jährlichen Förderzahl nicht für dringend geboten?

Das Instrument der Arbeitsplatzausstattung hat sich in der Tat bewährt und sehr positiv entwickelt. Die Zahl der Förderungen ist

von 86 im Jahre 1995 auf 118 (1997) gestiegen. Ein weiterer Anstieg wäre bei entsprechend steigenden Titelansätzen möglich und wünschenswert. Eine Erhöhung der Förderzahlen zu Lasten anderer Reintegrationsmaßnahmen, die aus dem gleichen Titel finanziert werden, ist nicht geplant.

C. *Existenzgründungsprogramm*

6. Ist die Bundesregierung bereit, den Verwaltungsaufwand zur Beantragung und Prüfung für Existenzgründungszuschüsse angesichts der maximalen Zuschußhöhe von 18 000 DM (zweimal 9 000 DM) zu reduzieren, wie es in zurückliegenden Evaluierungen empfohlen wurde?

Bei der Existenzgründungsförderung für rückkehrende Fachkräfte aus Entwicklungsländern muß – auch im Interesse der Begünstigten – in besonderem Maße auf eine sorgfältige Prüfung der Machbarkeit und voraussichtlichen Rentabilität des geplanten Projekts geachtet werden. Zur Verbesserung der vorgelegten Projektvorschläge und zur Vorbereitung der Antragsteller auf ihre unternehmerischen Aufgaben ist sehr häufig eine Beratung und zusätzliche Schulung der Existenzgründer erforderlich. Eine verantwortungsvolle Planung und Steuerung des Existenzgründungszuschußprogramms verursacht deshalb auch – im Vergleich zu den ausgezahlten Beträgen – relativ hohe Verwaltungskosten. Dies muß nach Auffassung der Bundesregierung zur Wahrung der Qualität in Kauf genommen werden.

7. Was wird die Bundesregierung tun, um zu überprüfen, ob – in Ausweitung des bisherigen bilateralen Programms der nationalen Darlehensfonds – ein überregionaler Darlehensfonds eingerichtet wird, um den Zugang von Rückkehrern zu Krediten in jenen Ländern zu erleichtern, in denen der Kreditmarkt nicht vorhanden ist bzw. für Rückkehrer nicht zugänglich ist?

Die Einrichtung eines überregionalen Darlehensfonds wirft eine Reihe grundsätzlicher und praktischer Probleme auf. Die Bundesregierung hat die abschließende Bewertung dieser Fragen zurückgestellt, da die Haushaltssituation eine Ausweitung auf überregionale Maßnahmen nicht zuläßt. Der für derartige Darlehensfonds geschaffene Titel des Einzelplanes 23 (Titel 866 41) wird auf absehbare Zeit voll für Maßnahmen des bilateralen Programms benötigt.

8. Wie gedenkt die Bundesregierung das Verhältnis zwischen Beratungsleistung und tatsächlicher Kreditleistung im Rahmen der Kreditsonderfonds zugunsten der Kreditleistung zu verändern, bzw. welche Gründe rechtfertigen die Tatsache, daß z. B. – wie in Palästina – jeder Kreditmark eine Beratungsmark gegenübersteht?

Beratungs- und Kreditleistungen werden bei jedem Fondsprogramm unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des Partnerlandes aufeinander abgestimmt.

Im Falle Palästinas stehen für den Kreditsonderfonds 10 Mio. DM zur Verfügung, die jeweils zur Hälfte aus deutschen und palästinensischen Mitteln stammen.

Darüber hinaus hat die deutsche Seite einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 5 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sollen zur Errichtung eines Kreditgarantiefonds in Höhe von 1,5 Mio. DM bei der Arab Bank und der Palestine Investment Bank sowie für Begleitmaßnahmen wie Information, Schulung und Beratung von Existenzgründern, Aufbau einer Beratungsstruktur und Trainingsmaßnahmen bei den palästinensischen Banken verwendet werden. Die Begleitmaßnahmen sind beim Programmstart besonders wichtig, da nach dem Abzug Israels aus den palästinensischen Gebieten eine Expansion des Bankensektors erfolgte, aber zu wenige qualifizierte Bankkaufleute vorhanden waren.

Der Garantiefonds ist einer der wichtigsten Faktoren für die Akzeptanz des Programms. In Palästina fehlt es potentiellen Unternehmensgründern besonders häufig an dinglichen Sicherheiten. Dieser Mangel soll durch Bürgschaften aus dem Garantiefonds ausgeglichen werden.

D. Mittelsperre

9. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages eine Sperre im Einzelplan 23 (Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) bei den Titeln 681 41 (Förderung der Wirtschaft in Entwicklungsländern durch Zuschüsse an rückkehrende Fach- und Führungskräfte – Sperre von 5 Mio. DM vom Gesamtansatz 8 Mio. DM) und 686 41 (Förderung der beruflichen Eingliederung von rückkehrenden Angehörigen der Entwicklungsländer durch Maßnahmen im Ausland – Sperre von 7 Mio. DM vom Gesamtansatz 12 Mio. DM) veranlaßt wurde?

Die Bundesregierung bemüht sich, die Aufhebung dieser Sperren zu erreichen. Der Antrag steht auf der Tagesordnung des Haushaltsausschusses vom 25. März 1998.

10. Wie gedenkt die Bundesregierung dem Problem Abhilfe zu verschaffen, daß seit dem 1. Januar 1998 keine Vermittlung seitens der ZAV mehr möglich ist und auch keine Existenzgründungszuschüsse seitens der Deutschen Ausgleichsbank (DTA) möglich sind, da die zugewiesenen Barmittel für die bereits eingegangenen Verpflichtungen aus 1997 benötigt werden und selbst hierfür ab März 1998 nicht mehr ausreichen werden?

Der akute Mittelengpaß macht sich bei neuen Anträgen auf Gehaltszuschüsse, Existenzgründungszuschüsse und Arbeitsplatzausstattungen bemerkbar. Die Bedienung der in den Vorjahren eingegangen Verpflichtungen ist demgegenüber noch bis etwa Juni d. J. gesichert (vgl. Antwort zu Frage 18).

Neuzusagen stehen z. Z. unter dem Vorbehalt der Mittelverfügbarkeit. ZAV und DTA nehmen Neuanträge entgegen und bearbeiten sie, stellen die förmlichen Bewilligungen aber bis zur Aufhebung der Haushaltssperre zurück.

11. Wie reagiert die Bundesregierung auf den Sperrvermerk des Haushaltsausschusses „Sperre bis zur Vorlage eines Berichtes, inwieweit aus dem BMZ-Haushalt geförderte Länder bereit sind, abgelehnte Asylbewerber zurückzunehmen", der unter ausländerpolitischen Gesichtspunkten kontraproduktiv ist, da genau die Personen betroffen sind, die aus Deutschland in ihre Heimatländer zurückkehren möchten, um dort entwicklungsrelevante Aufgaben zu übernehmen?

Die Bundesregierung hat dem Haushaltsausschuß den angeforderten Bericht zugeleitet.

12. Wie erklärt die Bundesregierung der Öffentlichkeit, daß Menschen gegen ihren Willen in ihre Heimat abgeschoben werden, aber Menschen, die freiwillig in ihre Heimat zurückkehren möchten, darin nicht durch die vorgesehenen entwicklungspolitischen Instrumentarien von ihr unterstützt werden und deshalb viele Menschen, die zurückkehren wollen, aus finanziellen Gründen nicht zurückkehren können?

Die Bundesregierung hat ihre politischen Ziele durch die beantragten Mittel deutlich gemacht. Die Entscheidung über die Freigabe trifft der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages.

13. Wie viele Anträge von rückkehrwilligen Fach- und Führungskräften mußten wegen dieser Sperre von der ZAV und von der DTA zurückgewiesen bzw. konnten nicht gefördert werden, und um welche Nationalitäten handelt es sich dabei?

Bislang wurden keine förderfähigen Anträge von rückkehrwilligen Fach- und Führungskräften zurückgewiesen. Wegen der Bewilligungspraxis aufgrund der Ausgabensperre wird auf Frage 10 verwiesen. Bisher wurde bei 110 Anträgen (32 Gehaltszuschüsse, 50 Existenzgründungszuschüsse und 28 Arbeitsplatzausstattungen) so verfahren.

14. Wann wird der in dem Sperrvermerk von der Bundesregierung geforderte Bericht vorliegen, und warum verzögert sich seine Vorlage seit Dezember 1997?

Der Bericht liegt dem Haushaltsausschuß vor. Eine frühere Befassung war nicht möglich, weil innerhalb der Bundesregierung geklärt werden mußte, mit welchen aus dem BMZ-Haushalt geförderten Ländern Probleme bei der Rückübernahme eigener Staatsangehöriger bestehen und welche Maßnahmen ergriffen werden können, um diese zu einer Abkehr ihrer restriktiven Rückübernahmepraxis zu bewegen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß der Haushaltsausschuß in die Aufhebung der Sperre in seiner Sitzung am 25. März 1998 einwilligen wird.

15. Wie reagiert die Bundesregierung darauf, daß der oben genannte Sperrvermerk ausgerechnet bei den Titeln 681 41 und 686 41 verhängt wurde?

Die Bundesregierung hat in ihrem Bericht an den Haushaltsausschuß darauf hingewiesen, daß die genannten Titel die Möglichkeit eröffnen, mit entwicklungspolitischen Maßnahmen eine zügi-

ge Rückführung von legal in Deutschland lebenden Staatsangehörigen aus Entwicklungsländern zu fördern.

16. Von welchen Ländern erwartet die Bundesregierung, daß sie abgelehnte Asylbewerber aufnehmen, und welches sind die Gründe der entsprechenden Regierungen, die abgelehnten Asylbewerber, die aus ihrem Land stammen, nicht aufzunehmen?

Die Bundesregierung erwartet, daß alle Länder ihrer völkerrechtlichen Verpflichtung nachkommen, aus der Bundesrepublik Deutschland ausreisepflichtige eigene Staatsangehörige wieder zu übernehmen. Die in der Praxis der Rückübernahme aufgetretenen Schwierigkeiten betreffen in erster Linie die Feststellung der Staatsangehörigkeit. Hier ist die Mitwirkung der entsprechenden Regierungen und ihrer diplomatischen Vertretungen erforderlich, die bei einigen Ländern aus administrativen oder anderen Gründen unbefriedigend ist. Der Bundesregierung ist jedoch kein Fall von grundsätzlicher Ablehnung eines Staates hinsichtlich Rückübernahme eigener Staatsangehöriger bekannt.

17. Wie groß ist die Zahl der abgelehnten Asylbewerber (je Land), die von ihren Heimatländern nicht aufgenommen werden?

Zahlenangaben sind naturgemäß nicht möglich, s. Antwort zu Frage 16.

18. Hält es die Bundesregierung für möglich, daß die ZAV und die DTA mangels Barmitteln gegenüber Zuwendungsempfängern, die bereits in ihre Heimat zurückgekehrt sind und sich in der laufenden Förderung befinden, in absehbarer Zeit zahlungsunfähig sein werden, und wenn ja, wann wird dies voraussichtlich der Fall sein?

Die für das Haushaltsjahr 1998 bislang den Durchführungsorganisationen (ZAV und DTA) zugewiesenen Ausgabemittel werden bis etwa Juni ausreichen, um die Altverpflichtungen aus Vorjahren zu bedienen. Sollte die Sperre bis dahin nicht aufgehoben sein, hätte dies zur Folge, daß Ausgabereste aus Vorjahren bzw. überplanmäßige Mittel zur Deckung der Altverpflichtungen in Anspruch genommen werden müßten.

E. *Einsatz lokaler Fachkräfte*

19. Gibt es einen ersten Zwischenbericht zur Umsetzung des sektorübergreifenden Konzeptes des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung „Einsatz lokaler Fachkräfte in der Entwicklungszusammenarbeit" vom November 1995, und wann wird er dem Deutschen Bundestag vorliegen?

Eine erste Erfassung der Daten über den Einsatz lokaler Fachkräfte einschließlich Kurzzeitexpertinnen und Kurzzeitexperten hat sich als sehr zeit- und damit kostenintensiv erwiesen. Ferner haben sich Schwierigkeiten bei der genauen Zuordnung der lokalen Fachkräfte zu den Funktionsbereichen gezeigt. Nach dem derzeitigen

Stand ist davon auszugehen, daß 1997 rd. 7 500 lokale Fachkräfte von GTZ, KfW, DED, DSE, CDG und CIM finanziert worden sind. Nach Lösung der technischen und statistischen Erfassungsprobleme geht die Bundesregierung davon aus, daß 1999 ein erster Zwischenbericht erstellt wird.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333